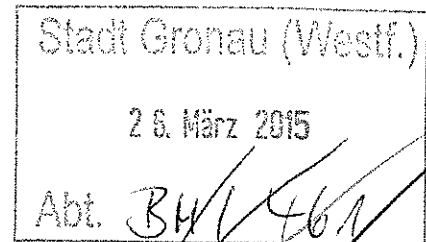




Fraktion Pro! Bürgerschaft/PIRATEN ** Fabrikstr. 3 ** 48599 Gronau

Stadt Gronau
Bürgermeisterin Sonja Jürgens
Konrad-Adenauer-Straße 1
48599 Gronau



Gronau, den 26. Mrz 2015

Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz am 22.04.2015

**Antrag : Rathaus Gronau
Unterschutzstellung gem. § 3 und 4 DSchG**

Sehr geehrte Frau Jürgens,

die Fraktion Pro! Bürgerschaft/PIRATEN beantragt hiermit, in die Tagesordnung der für den 22. April 2015 terminierten Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Denkmalschutz nachfolgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

**„Rathaus Gronau
- (vorläufige) Unterschutzstellung gem. § 3 und 4 DSchG“**

Antragsgegenstand:

Der Ausschuss möge beschließen:

**Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die vorläufige
Unterschutzstellung des Rathauses in Gronau mit dem Ziel der
Eintragung in die Denkmalliste.**

1/2

Begründung:

Die Stadt Gronau in ihrer Funktion als Untere Denkmalschutzbehörde soll, wie es auch §4 (Abs. 1) DSchG NW zulässt, die vorläufige Unterschutzstellung des Rathauses in Gronau vornehmen.

Nach zweieinhalb jähriger Bauzeit wurde das jetzige Rathaus an der Konrad-Adenauer-Straße 1 am 1. April 1976 bezogen. Die feierliche Eröffnung/Einweihung fand am 23. April 1976 statt, denn damals (nach dem Bombenangriff 1945) wurde das alte, neugotische Rathaus von dem heute lediglich der Turm das Stadtbild prägt, völlig zerstört.

Großraumbüros waren damals „der letzte Schrei“ in der Architektur und der Stadtrat hielt auch in der nächsten Zeit daran fest. Aus heutiger Sicht, und mit Blick auf die fast 40-jährigen Erfahrungen, eine falsche Einschätzung (z.B. Stichwort fehlender Datenschutz).

Durch die vorläufige Unterschutzstellung kann erreicht werden, dass die Substanz des Gebäudes vor Beeinträchtigungen geschützt wird und der Fachausschuss/Rat erhalten die Möglichkeit, eine endgültige Prüfung der Denkmaleigenschaft vorzunehmen und abschließend zu entscheiden. Diese gutachterliche Beurteilungsgrundlage blieb die Verwaltung dem Rat gegenüber bisher leider schuldig.


Inzwischen liegt der Verwaltung die gutachterliche Stellungnahme des Amtes für Denkmalpflege (LWL) vor.

Denkmalschutz und Stadterhaltung gewinnen aus kulturellen, sozialen und volkswirtschaftlichen Gründen zunehmend an Bedeutung. Verstärkte Erhaltung ist aus sozialen Gründen geboten, weil diese die Identifikation mit der gebauten Umwelt erhält.

In wieweit, unabhängig von der vorläufigen Unterschutzstellung, mit dem Ziel der Zuführung in die Denkmalliste das Rathausgebäude zukünftig integrierter Bestandteil eines Neubaus und/oder Ausbaus werden kann, bedarf einer davon unabhängigen Beurteilung.

Unsere Stellungnahme anlässlich der Beratung im Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz fügen wir in der Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen,



Herbert Krause



Stephan Strestik

Anlage: Stellungnahme

Denkmal?

Unsere Stadt hat wenig wo das Auge etwas festhält. Unser Rathaus (Baujahr 1976) ist da eine Ausnahme als besonderer Blickpunkt. Hier bleibt unser Auge einen Augenblick hängen. Eine besondere Formgebung. Eine gelungene Harmonie im Spiegel des Stadtparks der Dinkelumflut. Was für eine gelungene Sprache der Architektur. Ein **J u w e l** !

Dieses Gebäude präsentierte den Bürgerstolz der damaligen Zeit. Es wurde ein Haus der Bürger. Somit ein besonderer Identifikationspunkt aller Bürger nach der Gemeinde – gebietsreform von 1975. Denkmalschutz darf nicht fehlgeleiteten Interessen geopfert werden. Unser Rathaus ist – wie unser Wasserturm – Identitätsstiftend. Dies alleine war Anlass unseres Antrages der vorläufigen Unterschutzstellung gem. § 3 und 4 DSchG vom 25. Jan. 2015, siehe Vorlagen-Nr.: 502/2014, beraten im öffentlichen Teil im Ausschuss Planen, Bauen und Denkmalschutz.

***„Denkmalpflege ist der Dank an die Vergangenheit,
die Freude an der Gegenwart
und das Geschenk an die Zukunft“***

Uns geht es einerseits nicht um eine Planungsverzögerung, andererseits auch nicht um eine Neubauverhinderung, sondern, schon aus ressourcenschonender ökologischer Sicht, um eine integrative weitere Benutzung, dass heißt uns bewegt auch die wirtschaftliche Sicht, sie muss geprüft und bewertet werden. Durch ein An- und Umbau, statt Abriss, könnte unser Rathaus ein integrativer Bestandteil werden. Dafür setzen wir uns ein!
Für die Ablehnung des vorläufigen Unterschutzstellung fehlt uns das Verständnis. Unsere politische Verantwortung kann nicht delegiert werden. Deshalb verstehen wir in diesem Zusammenhang auch nicht die „Kleiderordnung“.

Mein Standardwerk „Rothe - Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen“ spricht eine andere Sprache

- **Wir sind die untere Denkmalbehörde als Kommunale Selbstverwaltung.**
- **Der LWL ist Aufgabenträger der Landesregierung.**

Warum erfolgte im Fachausschuss die dargestellte Umkehrung erst die Stellungnahme des LWL, dann wir als Denkmalbehörde, dabei bleibt die Kommunale Selbstverwaltung doch auf der Strecke. So lesen wir jedenfalls das Denkmalschutzgesetz nicht.

Übrigens: Die Eintragung in die Denkmalliste, ist der gelungene Abschluss eines Verfahrens. Die vorläufige Unterschutzstellung steht am Anfang.

Aufschlussreich in der Verwaltungssachdarstellung sind die Gesprächsergebnisse mit dem LWL. Erkennbar ist, die gutachterlich tätige Fachbehörde tut sich äußerst schwer. Warum wohl?

AUSZUG

aus dem Entwurf der Niederschrift
der Sitzung des Rates vom 25.02.2015, öffentlicher Teil.

3.1 Antrag der Fraktion Pro! Bürgerschaft/Piraten auf vorläufige Unterschutzstellung des Rathauses der Stadt Gronau gem. §§ 3 und 4 DSchG NRW

RM Krause begründet den Antrag seiner Fraktion. Das Rathausgebäude sei ein mustergültiges Beispiel der Architektur der 1970er Jahre. Es gehöre zu den Stadtbild prägenden Gebäuden und habe für die Gronauerinnen und Gronauer eine identitätsstiftende Funktion. Seiner Fraktion gehe es um eine Ressourcen schonende Lösung für ein erweitertes Rathaus. Man lehne den Abriss des jetzigen Rathauses ab, wolle hingegen ein Ergebnis unter Einbeziehung des jetzigen Gebäudes. Mit dieser Zielsetzung habe man den Antrag gestellt.

RM Krause ist der Ansicht, dass der Antrag in der heutigen Sitzung nicht hätte beraten werden müssen. Er habe die Wiedervorlage der Angelegenheit nach Vorlage des Gutachtens des LWL beantragt.

Beschluss:

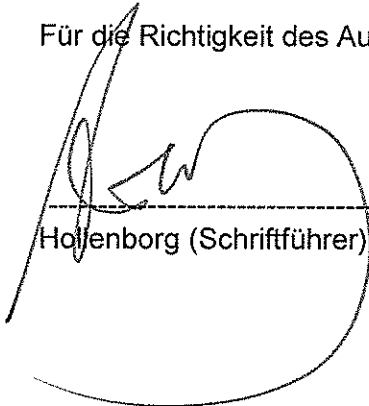
Abstimmungsergebnis 34 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Gronau fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Planen, Bauen und Denkmalschutz folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Gronau lehnt den Antrag der Fraktion Pro! Bürgerschaft/Piraten auf vorläufige Eintragung des Rathauses der Stadt Gronau, Konrad-Adenauer-Str. 1, nach § 4 Abs. 1 DSchG NRW in die Denkmalliste ab.

48599 Gronau, den 19.03.15

Für die Richtigkeit des Auszuges:



Holtenborg (Schriftführer)

AUSZUG

aus der Niederschrift

der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Denkmalschutz vom 04.02.2015,
öffentlicher Teil.

Der Auszug enthält nur den Beschluss!

**3.1 Antrag der Fraktion Pro! Bürgerschaft/Piraten auf vorläufige
Unterschutzstellung des Rathauses der Stadt Gronau gem. §§ 3 und 4
DSchG NRW (Vorlage 40/2015)**

Ausschussvorsitzender Gabbe lässt über den Vertagungsantrag der Fraktion Pro!
Bürgerschaft/Piraten abstimmen:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis 12 Neinstimmen, 1 Enthaltungen

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz lehnt den Antrag auf Vertagung
des Antrages der Fraktion Pro! Bürgerschaft/Piraten auf vorläufige Unterschutzstellung
des Rathauses der Stadt Gronau gem. §§ 3 und 4 DSchG NRW und erneute Beratung im
Ausschuss bei Vorlage der denkmalfachlichen Stellungnahme des LWL ab.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Gabbe über die Beschlussempfehlung der
Verwaltung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

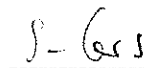
Abstimmungsergebnis Einstimmig, 0 Enthaltungen

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz empfiehlt dem Rat der Stadt
Gronau folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Gronau lehnt den Antrag der Fraktion Pro! Bürgerschaft/Piraten auf
vorläufige Eintragung des Rathauses der Stadt Gronau, Konrad-Adenauer-Str. 1, nach §
4 Abs. 1 DSchG NRW in die Denkmalliste ab.

48599 Gronau, den 13.02.15

Für die Richtigkeit des Auszuges:



Sanders (Schriftführerin)

